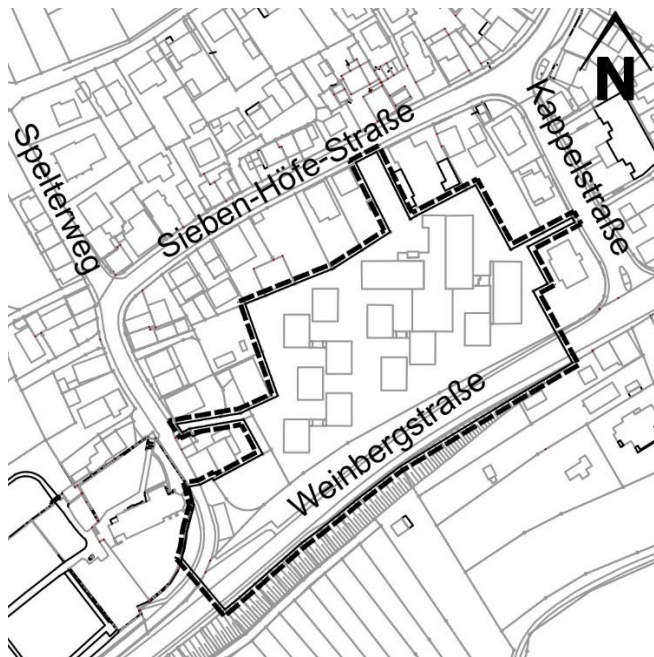


**Öffentliche Bekanntmachung
vom 20. Februar 2025**

Beschluss über die erneute Veröffentlichung im Internet und zusätzliche erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplanverfahren „Zwischen Sieben-Höfe-Straße und Weinbergstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen-Derendingen

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 23. Januar 2025 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Zwischen Sieben-Höfe-Straße und Weinbergstraße“ vom 11. Oktober 2024 / 20. Januar 2025 und den geänderten Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11. Oktober 2024 gebilligt. Nach § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen, diese Entwürfe erneut auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwischen Sieben-Höfe-Straße und Weinbergstraße“ und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan „Zwischen Sieben-Höfe-Straße und Weinbergstraße“ und den örtlichen Bauvorschriften sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von neuem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten in einem neuen gemischten Quartier als Ersatz für die abgängige Siedlung unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung mit unterschiedlichen Wohnformen geschaffen werden.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes in der Fassung vom 11. Oktober 2024 / 20. Januar 2025 und der Entwurf der geänderten örtlichen Bauvorschriften werden mit geänderter

Begründung, jeweils in der Fassung vom 11. Oktober 2024, im Zeitraum **vom Montag, den 24. Februar 2025, bis einschließlich Freitag, den 28. März 2025**, im Internet auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen unter www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – „Zwischen Sieben-Höfe-Straße und Weinbergstraße“ veröffentlicht. Änderungen erfolgten insbesondere bei der Festsetzung von Gebäudehöhen (Maß der baulichen Nutzung) sowie den Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen. Zusätzlich wird das geänderte Plankonzept im genannten Zeitraum im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Fachabteilung Stadtplanung übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax 07071 204-42061, E-Mail: stadtplanung@tuebingen.de).

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Darüber hinaus wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Aufhebung des bestehenden Planungsrechts unberücksichtigt bleiben.
- Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht die oben genannte öffentliche Auslegung der Unterlagen.
- Der Bebauungsplan wird zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, den 20. Februar 2025

gez. Cord Soehlke
Baubürgermeister